

Niederschrift

über die gemeinsame 42. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses und die 30. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in Wadersloh am 08.06.2020

Beginn der gemeinsamen Sitzung BPA/SKA:	16:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung BPA/SKA:	17:20 Uhr
Ende BPA:	20:40 Uhr

Anwesend:

a) von den Gremien:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Stellv. Vorsitzender:

RM Brune, Walter

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Luster-Haggene, Rudolf

RM Meerbecker, Lucia

RM Schlieper, Konrad

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Weinekötter, Oliver

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Hille-Nuphaus, Andrea

SB Thomas, Dr. Günter

Vertr. f. RM Eilhard-Adams, Maria

Vertr. f. RM Scholz, Gerhard

Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck ab 17:00 Uhr, P. 1

bis 17:00 Uhr, P. 1

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Drews, Martina

Vertr. f. SB Juppe-Thomas, Petra

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Smyczek, Olaf

RM Töcker, Frank

Vertr. f. RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Wessler, Andreas

SB Braune, Daniela

SB Essel, Alexandra

SB Funke, Hubert

SB Weber, Erwin

Vertreter der Schulen:

Herr Großbröhmer, Dr. Rainer

Frau Walter, Anne

Vertreter der Kirchen:

Herr Jewanski, Markus

Es fehlten entschuldigt:

Herr Lang, Hans-Jürgen

Herr Fleiter, Michael, Diakon

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Kruntünger, Boris

Herr Lausch, Dominik

zu P. 1

Herr Smeenk, Oliver

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste SKA:

Herr Müller, Geschäftsführer Gymnasium Johanneum

zu P. 1 und P. 4

Frau Betten u. Herr Visarius, Schülervvertretung Gymnasium Johanneum

zu P. 1 und P. 4

Herr Henke, Jusos Wadersloh

zu P. 1 und P. 4

Herr Westarp, Vorsitzender des SV Diestedde

zu P. 5

d) Gäste BPA:

Herr Lompa, Büro Drees & Huesmann Planer, Bielefeld

zu P. 8

Herr Elkendorf, Ing.-Büro Gnegel GmbH, Sendenhorst

zu P. 9

Herr Helfmeier, Ingenieurbüro Greiwe u. Helfmeier, Oelde

zu P. 10

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippstadt

zu P. 11

Tagesordnung:

öffentlich

1. Ortstermin am Gymnasium Johanneum
2. Begrüßung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anträge zur Haltestellen-, Zuwegungs- und Parksituation am Gymnasium Johanneum Wadersloh
5. Fitnessparcours des SV Diestedde

Ende der gemeinsamen Sitzung von BPA und SKA

Beginn der Sitzung des BPA

I. Öffentlicher Teil

6. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
8. Mögliche Baugrundstücke im Bereich der St. Georgs-Kapelle in Göttingen
9. Lückenschluss Radweg Oelder Straße (L 793) nach Sünninghausen
10. Straßenausbau "Im Klostergarten" im Ortsteil Liesborn
11. Sanierung Unterer Freudenberg
12. Bordsteinabsenkung Amselweg 4 in Diestedde
13. Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh
14. Sanierung der Wirtschaftswege 2020
15. Sanierung des Weges zwischen der Sporthalle bis zum Hubertusstock in Diestedde

16. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände)
Aufstellungsbeschluss
17. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 17.1. Antrag auf Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 25 "Böckmanns Wiese" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Drempelhöhe auf dem Grundstück Böckmanns Wiese 9 in Wadersloh
 - 17.2. Antrag auf Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 6 "Lange Straße" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Rottkampstraße 35 a in Diestedde
 - 17.3. Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Dachneigung und der Außenfassade im Bereich der Straße Eickhoff in Liesborn
 - 17.4. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Liesborn" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Überschreitung der Baugrenze im Bereich der Waldliesborner Straße in Liesborn
18. Verschiedenes
 - 18.1. Heienkamp
 - 18.2. Verschmutzung durch Styropor
 - 18.3. Bikepark
 - 18.4. Sanierung Königstraße / Benninghauser Straße
 - 18.5. Zaun am Schulhof in Liesborn
 - 18.6. Seniorenheim Diestedde
 - 18.7. Sachstand Breitbandausbau
 - 18.8. Sachstand Wirtschaftswegeverband
 - 18.9. Anbau Kita "Flohzirkus"

II. Nichtöffentlicher Teil

19. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
20. Vergaben
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Verschiedenes

öffentlich

1 Ortstermin am Gymnasium Johanneum

Zu Beginn der Sitzung trafen sich die Ausschusmitglieder des SKA und BPA vor der Aula des Gymnasiums Johanneum, um sich vor Ort ein Bild über die Haltestellen-, Zuwegungs- und Parksituation am Johanneum zu machen. Dem Tagesordnungspunkt lagen die Anträge der CDU- und FWG-Fraktion sowie ein Antrag der Jusos zugrunde, die BM Thegelkamp zu Beginn kurz erläuterte. Erstmals wurde über das Thema am 09.03.2020 im BPA unter TOP 11 beraten. Der Niederschrift waren die Anträge beigelegt.

Der SKA-Vorsitzende machte deutlich, dass es bei diesem Ortstermin nicht um Detailfragen gehe, sondern um einen Gesamteindruck der Situation. Zunächst wurde von den Ausschusmitgliedern der Bereich am Mauritz betrachtet.

SB Dr. Thomas wies darauf hin, dass bei der An- und Abfahrt von Bussen die Gesamtzahl der Schüler auseinandergesogen werden sollte. Herr Müller teilte mit, dass die Schulleitung die Bussituation am Mauritz gefährlicher einschätze, als an der Liesborner Straße. Der Fahrradunterstand sei immer ausgelastet, führte Herr Müller aus. Es bestehe die Gefahr, dass Radfahrer bzw. Fußgänger mit den Bussen kollidieren. Daher sei zu überlegen, ob ein Busbahnhof im hinteren Bereich des Geländes (an der Liesborner Straße) errichtet werden könne. Des Weiteren unterstütze er die Anregung der Jusos, die zweite Tür zum Neubau nutzbar zu machen, so dass die Schüler von dort in Richtung Bushaltestelle und Fahrradparkplatz gelangen können.

RM Luster-Haggeney begrüßte die Idee, dass An- und Abfahren der Busse nur noch über eine Haltestelle an der Liesborner Straße zu steuern. Er wies darauf hin, dass bei solchen Überlegungen der RVM beteiligt werden müsse.

Sie könne sich auch vorstellen, so RM Goß, am Mauritz zwei Haltestellen in dem Bereich einzukalkulieren, an dem der Fahrradständer platziert sei. Dieser müsse dann entsprechend verlegt werden. Zunächst sei es jedoch wichtig, so RM Goß, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und eine Reihenfolge festzulegen, nachdem die einzelnen Bereiche zu überarbeiten seien.

SB Dr. Thomas wies darauf hin, dass die Mauritz eine Kreisstraße sei, die viel frequentiert werde. Daher müsse sie stärker als Gefahrenpunkt gekennzeichnet sein.

Die Ausschusmitglieder begaben sich nun zum hinteren Bereich des Geländes Richtung Liesborner Straße. Auf Nachfrage des SKA-Vorsitzenden teilte Herr Müller mit, dass sowohl der Container als auch der Bungalow sehr gut ausgelastet seien.

Herr Müller wies darauf hin, dass der Lehrerparkplatz eine Zumutung sei. Er könne sich vorstellen, die Parkplätze in Richtung Turnhalle (bisheriger Ascheplatz) anzulegen.

RM Winkelhorst regte an, die neben den Bäumen liegende Freifläche in die Gestaltung einzubeziehen.

RM Goß wies darauf hin, dass es sich hier um das sog. „Biotop“ handle und erkundigte sich, ob dies noch in Betrieb sei. Dies werde zzt. nicht genutzt, so Herr Müller. Es sei auch kein Feuchtgebiet.

RM Luster-Haggeney merkte an, dass das „Biotop“ nie ein Biotop gewesen sei, sondern ein Schulgarten. Bevor Bäume entfernt würden, so RM Luster-Haggeney, sollte diese Fläche für die Gestaltung der Zuwegung genutzt werden.

Dieser Ansicht stimmte auch Herr Visarius von der Schülervertretung zu, wenn eine entsprechende Ersatzfläche geschaffen werde.

RM Goß stellte fest, dass es auf dem gesamten Areal keine entsprechenden Aufenthaltsbereiche gebe. Dies sollte auf jeden Fall im Gesamtkonzept Berücksichtigung finden.

RM Teckentrup merkte an, dass er eine optische Darstellung der Schülerwünsche vermisse. Herr Henke von den Jusos wies darauf hin, dass in dem Antrag der Jusos die Ideen der Schüler eingearbeitet seien.

Im Anschluss an den Ortstermin wurde die Sitzung in der Aula der ehemaligen Realschule fortgesetzt.

2 Begrüßung

Zur gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses und des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzenden begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Anträge zur Haltestellen-, Zuwegungs- und Parksituation am Gymnasium Johanneum Wadersloh

Die Verwaltung wurde am 09.03.2020 im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss beauftragt, einen Ortstermin am Johanneum mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport durchzuführen. Aufgrund der Anträge der CDU Fraktion, FWG Fraktion und der Jusos sollen die unten aufgeführten Punkte vor Ort veranschaulicht und beraten werden.

Bereich „Liesborner Straße“:

- Umgestaltung/Verlegung der Schulbushaltestelle
- Behindertengerechte Zuwegung incl. neuer Begrünung/Bepflanzung
- Bankinstallationen
- überdachte Parkmöglichkeiten mit Photovoltaikanlage für Fahrräder

Bereich „Mauritz“:

- Aufhellung der Zuwegung
- Umgestaltung der Schulbushaltestelle
- Renovierung des Fahrradparkplatzes incl. Überdachung und Begrünung
- Bankinstallationen
- Nutzung der Tür zum Neubau

Auch die Verwaltung sieht am Gymnasium Johanneum Handlungsbedarf und erachtet es für erforderlich, dass im Zuge eines Umbaus nicht nur die verkehrliche Infrastruktur überarbeitet wird, sondern auch der gesamte Außenbereich incl. Tennenplatz überplant werden sollte.

RM Schlieper erkundigte sich, ob die Planskizze von der Verwaltung erarbeitet werden solle. Aufgrund der umfangreichen Maßnahme, so BM Thegelkamp, solle ein Planungsbüro hinzugezogen werden.

Die Mitglieder des SKA fassten folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Ideen und Eingaben in einer ersten Planskizze darzustellen. Nach Erstellung der Skizze soll diese im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vorgestellt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Im Anschluss daran ließ der stellv. BPA-Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Ideen und Eingaben in einer ersten Planskizze darzustellen. Nach Erstellung der Skizze soll diese im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vorgestellt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Fitnessparcours des SV Diestedde

Der SV Diestedde plant für das Jahr 2020, mit der Überarbeitung und der teilweisen Neuanlage eines früheren Laufweges zu beginnen. Es entsteht ein 1.200 Meter langer Fitnessparcours. Die Wegeführung sowie weitere Details wurden in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, durch den 1. Vorsitzenden des SV Diestedde, Herr Frank Westarp, erläutert.

Der SKA-Vorsitzende erkundigte sich nach den Kosten. BM Thegelkamp teilte mit, dass zunächst das Projekt im Grundsatz vorgestellt werden sollte. Alles Weitere müsse zu gegebener Zeit noch konkretisiert werden.

Auf Anfrage von SB Dr. Thomas nach der Pflege und Wartung des Fitnessparcours führte Herr Westarp aus, dass die Geräte kaum der Wartung bedürften, da sie aus Edelstahl seien. Die bisherigen Rasenflächen sollen beibehalten werden. Da diese leicht zu pflegen seien, sei mit keinen Mehrkosten zu rechnen.

Dieses Projekt zeige einmal mehr, so RM Luster-Haggene, wie aktiv die Vereine in der Gemeinde seien. Er danke Herrn Westarp und dem SV Diestedde für das Engagement und sei der Ansicht, dass diese Maßnahme gut für die Infrastruktur in Diestedde sei.

Der SKA-Vorsitzende verlas folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh befürwortet die Umsetzung des Fitnessparcours.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Im Anschluss daran stimmte der BPA ab.

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh befürwortet die Umsetzung des Fitnessparcours.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Ende der gemeinsamen Sitzung von SKA und BPA: 17:20 Uhr

Jürgen Rühl
Vorsitzender SKA

Walter Brune
stellv. Vorsitzender BPA

Angelika König
Schriftführerin

I. Öffentlicher Teil

6 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

7 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

In der 39. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 14.01.2020 wurde über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Bergstraße 8, 8a in Wadersloh beraten. Der Ausschuss hat den Lückenschluss an der Bergstraße 8, 8 a in Wadersloh begrüßt. Seitens des Antragstellers sollte ein Planungsentwurf vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld einen entsprechenden Planentwurf erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist. In der Sitzung stellte Herr Tönnies den Plan vor. Der Änderungsentwurf orientiert sich mit den Bauungsmöglichkeiten an der örtlichen Situation und trägt zur Verdichtung des Innenbereiches bei.

RM Borghoff erkundigte sich, ob der Weg von der Bergstraße bis zur Grundschule hin in diesem Zuge saniert werde. Dies sei nicht der Fall, so Herr Tönnies, da der Weg nicht im Änderungsverfahren einbegriffen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Planentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

8 Mögliche Baugrundstücke im Bereich der St. Georgs-Kapelle in Göttingen

Auf Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion hat die Verwaltung den Auftrag zur Überprüfung von Baumöglichkeiten im Weiler Göttingen erhalten.

Der Ortsteil Göttingen verfügt nach wie vor über einzelne, freie Privatgrundstücke für eine Wohnbebauung innerhalb des Satzungsgebietes. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde Wadersloh mit dem Grundstück der „alten Schule“ und der vorgelagerten Parkplatzfläche über potentielle Flächen für Baugrundstücke.

Eine attraktive Variante zeichnet sich nach einem Gespräch mit dem direkten Anlieger ab. Mit einem Flächentausch könnte dem Anlieger geholfen werden, mehr Freiraum um sein Wohngebäude herum zu erhalten. Im Gegenzug würde er einen anderen Teil seiner Gartenfläche zur Verfügung stellen. Damit würden drei größere Grundstücke von 450 bis 650 m² entstehen, die mit ortstypischen Einzelhäusern bebaut werden könnten.

Diese Planungen wurden den Bürgerinnen und Bürgern aus Göttingen in einer Informationsveranstaltung am 2. Juni 2020 um 19.30 Uhr im Klosterhof in Liesborn vorgestellt.

Herr Lompa vom Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld berichtete in der Sitzung über die Ergebnisse der Informationsveranstaltung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Diese Maßnahme sei ein Beispiel für Bürgerbeteiligung, so RM Luster-Haggenev. Die Bürger hätten ihren Wunsch nach Baugrundstücken in Göttingen an die Politik herangetragen. Diese sei bereit, zu helfen. Zunächst müsse jedoch abgewartet werden, ob sich Interessenten für die Baugrundstücke melden.

Die SPD-Fraktion freue sich über die Sanierung des Umfeldes der Kapelle, so RM Smyczek. Auf diese Weise werde eine Marktplatzatmosphäre geschaffen.

RM Winkelhorst hob ebenfalls positiv die Kirchplatzgestaltung hervor und die Möglichkeit, zwei Baugrundstücke anbieten zu können.

Der stellv. Vorsitzende erkundigte sich, ob bezüglich des Flächentausches mit den Eigentümern gesprochen worden sei. Mit den Anliegern seien Gespräche geführt worden, so BM Thegelkamp, die aber im Bedarfsfall noch nicht weiter vertieft werden müssen.

Der Multifunktionsplatz sei zu befürworten, so RM Weinekötter, aber die Option, dass Baugrundstücke entstehen können, müsse bestehen bleiben.

SB Dr. Thomas erkundigte sich nach den Abbruchkosten für die ehemalige Schule. Diese seien noch nicht kalkuliert worden, so BM Thegelkamp. Wenn der Abbruch im Bedarfsfall in Frage komme, müsse auch ermittelt werden, ob evtl. Fördermittel beantragt werden können.

Obwohl die Bürger öfter den Wunsch nach Baugrundstücken an die Politik herangetragen hätten, so RM Grothues, könne erst eine konkrete Gestaltung erfolgen, wenn Anfragen von Interessenten vorliegen. Die möglichen Baugrundstücke sollten den Göttingern vorbehalten werden.

SB Dr. Thomas regte an, sich nicht zu verschließen, falls sich ein Externer bewerben sollte.

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die – auch im Rahmen der Bürgerversammlung am 02.06.2020 – konkretisierten Planungen für die Entwicklung von Baugrundstücken in der zentralen Ortslage Göttingen. Eine weitere Konkretisierung erfolgt, sobald sich Bauinteressenten gemeldet haben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

9 Lückenschluss Radweg Oelder Straße (L 793) nach Sünninghausen

Im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 20.11.2019 wurden die finanziellen Mittel zum Bau des Lückenschlusses des Radweges an der Oelder Straße für das Jahr 2020 beschlossen.

Die Verträge zum Radwegebau wurden zwischenzeitlich durch den Heimatverein Sünninghausen, der Stadt Oelde und der Gemeinde Wadersloh unterzeichnet. Die erforderlichen Bauerlaubnisverträge mit den Anliegern werden zzt. notariell abgeschlossen.

Herr Elkendorf vom Ingenieurbüro Gnegel aus Sendenhorst stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die abgestimmte Planung in der Sitzung vor.

Es sei eine kostenintensive Planung, so BM Thegelkamp. Die hohen Kosten seien jedoch der Topographie geschuldet. Dies habe den Zuschussgeber aber auch dazu veranlasst, den Zuschuss in erheblicher Form zu steigern. Zurzeit werde von Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000,00 € ausgegangen. Straßen.NRW beteilige sich mit einem nennenswerten Zuschuss in Höhe von 406.000,00 €. Der Kreis Warendorf unterstütze die Maßnahme mit 10.000,00 €. Spenden und Eigenleistung habe der Heimatverein Sünninghausen zugesichert. Die Kommunen Oelde und Wadersloh haben je 230.000,00 € eingeplant. Er hoffe, dass diese Summen nicht in voller Höhe benötigt werden. Der Lückenschluss des Radweges verbinde Oelde und Wadersloh und sei ein gutes Zeichen kommunaler Zusammenarbeit.

RM Winkelhorst bedankte sich für die Vorstellung und begrüßte das Projekt. Die hohen Kosten seien dem Brückenbauwerk und der Verrohrung geschuldet.

Die CDU-Fraktion habe die seinerzeit angesetzten Kosten von vorneherein für zu niedrig gehalten, so RM Luster-Haggenev. Dennoch begrüße und unterstütze sie diese Maßnahme, damit immer mehr Menschen von der Möglichkeit, mit dem Rad zu fahren, Gebrauch machen.

Die FDP-Fraktion freue sich über den Lückenschluss des Radweges, so RM Weinekötter. Es sei eine wichtige Maßnahme für Diestedde und Sünninghausen, und er hoffe auf eine zügige Umsetzung des Projektes.

RM Smyczek dankte den Anliegern, die durch die Grundstücksverhandlungen überhaupt erst ermöglicht haben, dass der Lückenschluss zu realisieren sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

10 Straßenausbau "Im Klostergarten" im Ortsteil Liesborn

In der 41. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 09.03.2020 wurde ein 7. Entwurf zum Straßenausbau der Gemeindestraße „Im Klostergarten“ durch das Ingenieurbüro Helfmeier vorgestellt und im Anschluss in die Fraktionen verwiesen. Dieser Entwurf sah Kosten von 170.000 € zzgl. Planungskosten vor.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Helfmeier eine weitere Variante 8 erarbeitet.

Diese sieht vor, auf der Grundlage des Budgets die vorhandene Asphaltoberfläche auszubessern und anschließend mit einer 6 cm dicken Tragdeckschicht auf ganzer Länge zu begradigen. Der Fußweg mit Wassergebundener Decke wird auf der nördlichen und westlichen Seite weiter fortgeführt. Die notwendige Querungsstelle ist nach ca. 30 Metern vorgesehen. Damit werden ausreichende Sichtfelder sowohl für die Fußgänger als auch für die Fahrzeugführer gewährleistet. Auf der südlichen Seite soll der Weg dann in Pflasterbauweise bis zum Fußweg zur Katholischen KiTa ausgebaut werden. Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf ca. 90.000 € zzgl. Planungskosten.

In der Sitzung stellte Herr Helfmeier die abgeänderte Planung anhand von Sitzungsbildern, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, vor.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob die geplante Ausbauweise des Fußweges bei Starkregen standhalte. Bei einer wassergebundenen Decke, so Herr Helfmeier, könne es leicht zu Ausspülungen kommen. Des Weiteren sei diese Art des Ausbaus im Gegensatz zur Pflasterung wartungsaufwendiger.

RM Smyczek fragte an, wie die Kinder von der Schule zum Schwimmbad gelangen sollen. Ab der KiTa bis zum Lehrschwimmbekken können die Kinder an der Katholischen KiTa vorbei über den Abteirung zum Lehrschwimmbekken gehen, so Herr Helfmeier. Alternativ müssen die Kinder auf der Straße „Im Klostergarten“ gehen, die jedoch keinen Gehweg habe.

RM Schlieper vertrat die Ansicht, den Ausbau der Straße „nicht so hoch aufzuhängen“. Im Klostergarten sei wenig Verkehr.

Ob eine 6 cm dicke Tragdeckschicht für den Unterbau geeignet sei, wollte RM Schlieper wissen, zumal es sich bei den 6 cm nur um die Mindeststärke handele. Bei dieser Ausbauvariante handele es sich lediglich um eine Straßensanierung, so Herr Helfmeier, aber für die dort anstehende Verkehrsbelastung sollte die Deckschicht vermeintlich ausreichen.

Des Weiteren erkundigte sich RM Schlieper, ob der Untergrund auf teerhaltiges Material geprüft worden sei. Es sei nicht auszuschließen, dass der Untergrund teerhaltiges Material enthalte, so Herr Helfmeier. Eine Prüfung sei jedoch nicht notwendig, da der vorhandene Unterbau nicht entfernt werde.

Die CDU-Fraktion habe 2016 den Antrag auf Sanierung der Straße „Im Klostergarten“ mit dem Ziel der Oberflächensanierung gestellt, so RM Grothues. Nach mehreren Gesprächen und Ortsterminen sei vor allem deutlich geworden, dass die Querungs- und Kurvenproblematik sicher gelöst werden müsse. Nach Abwägung der unterschiedlichen Varianten und verschiedener Möglichkeiten schlage die CDU-Fraktion nun den Ausbau der Kurve vor. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, solle im Anschluss an die ausgebaute Kurve die Querung erfolgen. Der Gehweg solle nach der Kurve auslaufen.

Mit dieser Lösung könne er sich nicht anfreunden, so RM Smyczek. Es sei zu gefährlich, wenn die Kinder auf die Straße treten. Der Gehweg solle daher entsprechend der Verwaltungsvorlage ausgebaut werden.

RM Winkelhorst regte an, den Fußweg in Pflasterbauweise zu planen. Des Weiteren erkundigte er sich danach, wie der Kreis Warendorf zu den Zwischenlösungen stehe bzw. zur Ausweisung des Klostergartens als Fahrradstraße. Zwischenlösungen seien grundsätzlich möglich, so Herr Helfmeier, werden aber vom Kreis nicht genehmigt. Für eine Fahrradstraße gebe es Grundregeln. Es müsse nachgewiesen werden, dass die Straße überwiegend von Fahrradfahrern mit Ausnahmen, wie z. B. des Müllfahrzeugs, genutzt werde. Die Kriterien einer Fahrradstraße greifen in diesem Falle nicht. Außerdem seien Fußgänger auf Fahrradstraßen nicht zugelassen und bedürfen deshalb auch einen eigenen Schutzraum.

Die CDU-Fraktion habe die Sanierung der Straße beantragt, so RM Luster-Haggeney, und keinen Grundaufbau. Im Laufe der Beratungen sei ihr der gefährliche Kurvenbereich bewusst geworden. Daher vertrete sie die Ansicht, dass das nördliche Stück des Fußweges gebaut werden müsse und dann auslaufen könne. Schließlich könne ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden. Auch das kurze Gehwegstück auf der südlichen Seite bis zur Einmündung Kindergarten brauche man nicht.

Grundsätzlich befürworte die FDP-Fraktion die Sanierung der Straße „Im Klostergarten“, so RM Weinekötter, die mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand sei. So hätte die FDP-Fraktion gerne bereits der vorgeschlagenen Variante 6 zugestimmt. Die nun vorgestellte Variante 8 müsse sie jedoch ablehnen. Die FDP-Fraktion sehe den Gehweg als Schulweg zur Erschließung des Sportplatzes, der Turnhalle und des Lehrschwimmbekens für Grundschule und Kindergarten an und auch in der Freizeit würden Erwachsene, Jugendliche und Kinder immer den kürzesten Weg zum Ziel nehmen. Daher komme für die FDP-Fraktion die vorgeschlagene Variante 8 mit dem Gehweg nur bis zum vorhandenen Fußweg, schon allein aus Gründen der Schulwegsicherung, nicht in Frage. Die ganze Straße müsse mit einem Gehweg versehen werden.

Man müsse die Realitäten sehen, so RM Schlieper. Bei den wenigen Anwohnern sei kein Fußweg bis zum Lehrschwimmbekens nötig.

Einen Fußweg auf halber Strecke enden zu lassen, sei seiner Meinung nach nicht sinnvoll, so auch der stellv. Vorsitzende.

RM Winkelhorst fragte an, ob für diese Variante eine Genehmigung vom Kreis Warendorf erforderlich sei. Einer Sanierung müsse der Kreis nicht zustimmen, so Herr Helfmeier. Käme es zu Unfällen, müsse sich die Gemeinde erklären. Der Kreis habe deutlich gemacht, was für einen sicheren Straßenausbau erforderlich sei. Dies werde er nach seiner Sicht auch aktenkundig machen und im Bedarfsfall auch zitieren.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung versucht habe, Alternativen für eine mindestens einigermaßen rechtssichere Planung, die mit dem Kreis Warendorf abgestimmt werden könne und teilweise auch bereits abgestimmt worden sei, zu erstellen. Sollte die Politik lediglich eine Sanierung beschließen, könne der Kreis dies nicht verbieten. Komme allerdings jemand zu Schaden, stehe die Gemeinde in der Verantwortung. Mit den Fraktionsspitzen sei die Variante 8 besprochen worden, die ein Kompromiss zwischen Kosten und Sicherheit gewesen wäre. Es sei zutiefst bedauerlich, dass diese Linie nun verlassen werde.

Er halte die Variante nach wie vor für einen guten Kompromiss, so RM Winkelhorst, und beantrage, über den Beschlussvorschlag abzustimmen und diesen um die Pflasterung des Fußweges (statt wassergebundener Decke) zu erweitern.

Es sei mittlerweile viel über die Wichtigkeit der Kurve diskutiert worden, so SB Hille-Nuphaus. Eine Querung 30 m nach der Kurve sei auch nicht ausreichend sicher. Daher sei sie der Ansicht, solle der Weg weitergeführt werden. Diese zukünftige Möglichkeit bestehe, so Herr Helfmeier.

Dieser Hinweis und die Pflasterung des Fußweges solle in die Planungen mit aufgenommen werden, so RM Grothues.

Der stellv. Vorsitzende ließ zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Ausschreibung des Straßenausbau „Im Klostergarten“ gemäß der Variante 8 zu beginnen und den Straßenausbau in diesem Jahr fertigzustellen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 04:09:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Luster-Haggeney beantragte für die CDU-Fraktion, über den Ausbau des Kurvenbereiches und der Pflasterung des Fußweges abzustimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nur den Kurvenbereich auszubauen, wobei der Gehweg gepflastert werden soll. Auf Weiterführung des Gehweges bis zum Kindergarten wird verzichtet. Die Straße soll mit einer 6 cm dicken Tragdeckschicht ausgebaut werden.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 06:04:03 (J:N:E) Stimmen.

Die Sitzungsbilder sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

11 Sanierung Unterer Freudenberg

Bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 15.01.2018 wurde die Ausführungsplanung für diese Maßnahme beschlossen. Die Baumaßnahme Wenkerstraße/Kirchplatz befindet sich derzeit im Bau und wird voraussichtlich Mitte Juni abgeschlossen sein. Für die Maßnahme „Sanierung Unterer Freudenberg“ soll, wie bereits für die Maßnahmen Wilhelmstraße und Wenkerstraße/Kirchplatz, ein Antrag auf Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm gestellt werden.

Für diesen Antrag ist ab dem Jahr 2020 ein Ratsbeschluss zur Durchführung der Maßnahme und Bereitstellung der Haushaltsmittel erforderlich.

Neben der Straßenbaumaßnahme müssen in dem Bereich einzelne Grundstücksanschlüsse erneuert werden. Eine Sanierung des Kanals in offener Bauweise ist nicht erforderlich.

In der Sitzung stellte Herr Holzhauer vom gleichnamigen Ingenieurbüro die Maßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, die Anfang 2021 umgesetzt werden soll.

RM Luster-Haggeney merkte an, dass auf dem Parkplatz keine Fahrradstellplätze berücksichtigt worden seien. Des Weiteren solle eine Ladeinfrastruktur für Fahrräder und PKW geschaffen werden. Dies habe zur Folge, so Herr Holzhauer, dass permanent ein Parkplatz belegt sei.

RM Winkelhorst begrüßte die Planung. Er regte an, ein Hinweisschild für den entgegenkommenden Radverkehr anzubringen. Dies sei bereits erfolgt, so Herr Holzhauer.

Auf Nachfrage von SB Dr. Thomas teilte Herr Holzhauer mit, dass die Verkehrsführung – so wie bislang – beibehalten werde.

Herr Krümtünger wies darauf hin, dass vor Umsetzung der Maßnahme zunächst die Arbeiten der Wasserversorgung durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Planung für die Sanierung des Unteren Freudenberges zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag aus dem Dorferneuerungsprogramm 2021 zu stellen und die Planung in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen. Nach Eingang des Förderbescheides soll mit der Ausschreibung der Baumaßnahme begonnen werden. Der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 300.000 € wird im Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

12 Bordsteinabsenkung Amselweg 4 in Diestedde

Der Eigentümer des Grundstückes Amselweg 4 in Diestedde beantragt eine zusätzliche 6 m breite Bordsteinabsenkung vor seinem Grundstück. Es ist beabsichtigt zwei zusätzliche Stellplätze zu erstellen. Zur Begründung gibt der Eigentümer ein zu geringes Parkplatzangebot im öffentlichen Verkehrsraum an. Sein Grundstück hat eine Breite von 11 m. Der Vorlage ist ein Lageplan beigefügt, aus dem die neu zu erstellende Stellfläche ersichtlich ist.

Anträge dieser Art, werden vereinzelt an die Verwaltung gestellt. Grundlage der Entscheidungsfindung ist ein Beschluss des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses vom 26.03.1998 der wie folgt lautet:

„In den bebauten Ortsteilen der Gemeinde Wadersloh erhält in der Regel jedes bebaute oder unbebaute Grundstück eine Grundstückszufahrt. Bei Grundstücksbreiten über 15 m an der Erschließungsanlage kann jedes Grundstück pro angefangene 15 m Breite eine Normalzufahrt erhalten.

Die Breite der Grundstückszufahrt beträgt in der Regel 3 m im abgesenkten Bereich. Bei einer Doppelgarage kann die Zufahrt auf 5 m verbreitert werden, aber nur, wenn Anspruch auf 2 x 3 m besteht. Der Hochbordbereich zwischen zwei Zufahrten muss immer 5 m für einen Stellplatz betragen.

Wird ein Grundstück von mehreren Erschließungsanlagen erschlossen, kann das Grundstück von den zusätzlichen Erschließungsanlagen eine Grundstückszufahrt in Normalbreite beanspruchen.

Beantragte Abweichungen bezüglich der Anzahl und Breite sind dem Bau-, Planungs- und Strukturausschuss zur Entscheidung vorzulegen.“

Gemäß diesen Kriterien wird die erforderliche Breite des Grundstückes nicht eingehalten. Weiterhin sind die negativen Folgen der Stellplatzschaffung durch Bodenversiegelung enorm. Die Versiegelung des Bodens ist daher ein einschneidender Eingriff in den Naturhaushalt, mit zahlreichen Folgen für die Umwelt.

Gerade Vorgärten kommt im besiedelten Bereich eine wichtige Funktion zu. Sie gehören zu den wenigen Freiflächen, die die Möglichkeit bieten, das Grün in der Gemeinde aktiv zu erweitern und mitzugestalten.

Aufgrund des Beschlusses von 1998 und dessen bewährte Praxis, sowie der Möglichkeit des Parkens im öffentlichen Verkehrsraum und der zusätzlichen Versiegelung von Flächen, empfiehlt die Verwaltung diesem Antrag nicht stattzugeben.

RM Weinekötter teilte mit, dass die FDP-Fraktion das Anliegen des Antragstellers unterstütze und der Ablehnung nicht zustimmen werde. Die Mobilität der Menschen in ländlichen Gebieten müsse gesichert bleiben. Das Kraftfahrzeug sei beinahe die einzige Möglichkeit der Mobilität. Um diese zu gewährleisten, sei es üblich, dass Familien über zwei Fahrzeuge verfügen müssen. Im vorliegenden Fall handele es sich zusätzlich um ein „Innen-Eck-Grundstück“, auf welches die Vorgartensatzung nur eingeschränkt verwendet werden könne. Die Absenkung des Bordsteines finde dazu in einem Bereich ohne Bürgersteig statt. Außerdem sei gar nicht klar, wie die Stellplatzausführung erfolge und ob dadurch tatsächlich eine hier unterstellte Versiegelung stattfinde.

Beschluss:

Dem Antrag auf eine zusätzliche Bordsteinabsenkung des Grundstückes Amselweg 4 wird nicht stattgegeben.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:02:01 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag vom 27.02.2020 und der Lageplan sind dieser Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

13 Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh

Zuletzt wurde dieser Tagesordnungspunkt im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 09.03.2020 beraten. Es wurde beschlossen eine Ortsbesichtigung der Regenrückhaltebecken Berkenweg und Eichenallee durchzuführen.

Dieser Ortstermin fand am 06.05.2020 mit den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses statt. Vor Ort wurde die Situation des möglichen Zaunverlaufes und die Gefahr, die von den Becken besonders für Kinder ausgeht, verdeutlicht. Zudem wurden Zaunelemente in drei unterschiedlichen Größen (1,40 m, 1,60 m, 1,80 m) zur besseren Veranschaulichung vorgeführt. Die Verwaltung empfiehlt weiterhin eine 1,80 m hohe Einzäunung der Regenrückhalteanlagen. Als Anlage sind dieser Vorlage Skizzen der möglichen Zaunverläufe beigelegt. Die Gründe dieser Empfehlung sind der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses vom 09.03.2020 zu entnehmen.

Einen Bestandschutz für genehmigte Regenrückhaltebecken, die bis jetzt keine Einzäunung erhalten haben, gibt es nicht. Im Bebauungsplan werden lediglich die Flächen zur Regenwasserrückhaltung berücksichtigt. Auf technische bzw. sicherheitsrelevante Maßnahmen wird im Bebauungsplan nicht eingegangen. Der Antrag für eine Regenrückhalteanlage wird nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz durch die zuständige Behörde genehmigt. Diese prüft jedoch keine sicherheitsrelevanten Aspekte. In der Genehmigung wird allerdings darauf hingewiesen, dass „ggf. erforderliche Sicherheitsvorkehrungen (beispielsweise Einzäunung des Gefahrenbereiches, Warnschilder, Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Einleitungsbereiches) zu treffen sind. Die entsprechenden Maßnahmen sind vom Betreiber individuell und umfassend zu ermitteln und müssen mit der Ordnungsbehörde abgestimmt werden.“

Für alle Regenbecken gilt unabhängig von Art und Bauweise die Verkehrssicherungspflicht (§ 823 Abs. 2 BGB). Sie trägt Sorge dafür, dass Dritte vor Gefahren geschützt werden, die von dieser Anlage ausgehen können. Nicht für jede abstrakte Gefahr müssen vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. Die zu treffenden Sicherungsmaßnahmen müssen jedoch so gestaltet sein, dass sie ein verständiger, umsichtiger und in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend hält, um andere Personen vor Schaden zu bewahren. Dieses gilt auch für Kinder. Hierbei muss jedoch im besonderen Maß auch auf Gefahren geachtet werden, die auf Grund der Unerfahrenheit, des Leichtsinnes und des Spieltriebes von Kindern entstehen können. Zu den größten Gefahren an Regenbecken zählt Ertrinken incl. Ertrinken durch Eiseinbruch.

Auch das Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Zentrum (ASZ) verdeutlicht noch einmal mit einem Schreiben, dass der Unternehmer dafür sorgen muss, dass Unbefugte Betriebsteile nicht betreten, wenn dadurch eine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit entsteht. Das Schreiben des ASZ ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin die vorgestellte Einzäunung der Regenrückhaltebecken Eichenallee und Berkenweg vorzunehmen.

Die SPD-Fraktion habe mehrfach den Antrag gestellt, alle Regenrückhaltebecken einzuzäunen, so RM Smyczek. Zu dieser Auffassung stehe sie nach wie vor und werde daher den Beschlussvorschlag nicht mittragen.

Die FWG-Fraktion bewerte das Wohl des Kindes sehr hoch und sei der Ansicht, dass die Becken eingezäunt werden müssen, so RM Winkelhorst.

RM Luster-Haggeney gab für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Einzäunung von Regenrückhaltebecken, hier die Senken/Gräben in Diestedde, Eichenallee/Berkenweg

- *Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben, wie eine Regenrückhalteeinrichtung zu sichern ist, nur sehr allgemein gehaltene Empfehlungen, dass im Rahmen der Notwendigkeit zu sichern ist.*
- *GUVV betonte auch, dass es nur Empfehlungen gebe, die Regenrückhalteeinrichtungen in Wadersloh seien aber so ausgestattet, dass eine grobe Fahrlässigkeit auf keinen Fall erkennbar ist, dass damit im Einzelfall eine Schadenregulierung gesichert ist. Ob überhaupt Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, ließ der Vertreter offen. Es wurde nicht deutlich, warum der GUVV überhaupt in Wadersloh tätig geworden ist und die Einrichtungen in den Blick genommen hat.*
- *Ein Unfall an einer Regenrückhalteeinrichtung der Gemeinde Wadersloh ist in zurückliegenden Jahrzehnten nicht bekannt geworden. Auch darüber hinaus konnte bisher durch die Verwaltung kein Fall ermittelt werden, bei dem Mitarbeiter einer Kommune nach einem Schadensereignis in die Verantwortung genommen wurden.*
- *Die Regenrückhalteeinrichtung liegt innerhalb eines Bebauungsplanes, bei dem die Träger öffentlicher Belange gehört wurden und geprüft haben, damit auch der Kreis Warendorf. Eine Beanstandung wegen einer fehlenden Einzäunung hat es nicht gegeben.*
- *Seinerzeit wurde bei der Planung des Baugebietes auf mindestens 2 Grundstücke verzichtet, um so ein sehr naturnahes Gebiet für die Regenrückhaltung zu haben, das wegen des geringen Gefahrenpotentials ohne Zäune auskommt und sich damit viel besser in die Umgebung einfügt.*

- *An der Eichenallee/am Berkenweg sind nur Gräben sowie eine Senke mit schrägen Böschungen vorhanden. Bei eintretendem Wasser durch Starkregen sind auch Kinder in der Lage, diese Böschungen mindestens wieder hinauf zu krabbeln. Im Rahmen der Aufsichtspflicht werden sich Kleinkinder gerade bei einem Starkregenereignis sicherlich beaufsichtigt in einem Haus und damit nicht in einem unbeaufsichtigten Bereich aufhalten, schon gar nicht an oder in einer Regenrückhaltesenke.*
- *Ansonsten befindet sich in den Einrichtungen regelmäßig sehr wenig bis gar kein Wasser, so dass die Gefahrenlage hier eher theoretischer Natur ist. Bei anderen Gewässern gilt die allgemeine Verkehrssicherungspflicht auch, wird aber regelmäßig ohne Zäune erfüllt.*
- *Andere Städte und Gemeinden sichern die Regenrückhalteeinrichtungen in sehr abgestufter Form, angefangen natürlich auch von Zäunen bis zu niedrigen Hecken, aber eben auch in gar keiner besonderen Form, bzw. nicht vollumfänglich.*
- *Andere Gewässer nicht nur in unserer Gemeinde werden gar nicht besonders gesichert, teilweise werden sogar extra Bauwerke geschaffen, um leichter an Gewässer, auch schnell fließende Gewässer zu kommen, den Wasserbereich erlebbar zu machen. (Treppenanlagen an Flüssen und Umfluten; das Klassenzimmer im Wasser in Haltern; kleine Bootsanleger für Kanus, usw.)*

Sicher wird man immer ein theoretisches Restrisiko argumentieren können, das aber aus Sicht der CDU nicht mit baulichen Maßnahmen unter Berücksichtigung eines vernünftigen Einsatzes finanzieller Mittel gemindert werden kann. Letztlich können wir als Kommune dem Bürger nicht den letzten Rest seiner Eigenverantwortlichkeit nehmen und jegliches Lebensrisiko durch bauliche Maßnahmen beseitigen. Weil damit aus unserer Sicht nicht erforderlich, werden wir Zäunen an dieser Stelle nicht zustimmen. Dass Einlassrohre zu sichern sind, steht außer Frage, ist Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf sicher keines Beschlusses eines kommunalen Gremiums. Sollte jetzt ein Teil der Böschungen mit einer Hecke gesichert werden, werden wir dem zustimmen. Nicht zur Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht, sondern einzig aus ökologischer Sicht, weil Hecken ein wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren sind, CO₂ binden und den Bereich optisch deutlich aufwerten. Zäune an dieser Stelle auf einer so langen Strecke sind hier aus oben genannten Gründen nicht erforderlich, belasten das Landschaftsbild und verbrauchen deshalb unnötig Ressourcen.“

Die FDP-Fraktion, so RM Weinekötter, stimme grundsätzlich der Sicherung der Regenrückhaltebecken zu. Allerdings müsse der besonderen Situation mit vielen kleinen Regenrückhaltebecken in Diestedde Rechnung getragen werden. Das Regenrückhaltebecken im Bereich „Hagedornstraße“ und dem sich dann anschließenden Spielplatz sowie das große Regenrückhaltebecken „Berkenweg“ seien auf jeden Fall zu sichern. Für die kleineren Regenrückhaltebecken entlang des Fußweges „Eichenallee“ sowie für den Graben entlang des Berkenweges wünsche sich die FDP-Fraktion anstatt der Einzäunung alternative Maßnahmen zur Absicherung (z. B. Verrohrung).

Im letzten Satz des Beschlussvorschlages werde mitgeteilt, dass über die Einzäunung der Becken Karl-Arnold-Straße, Im Buschkamp, Herzfelder Straße und Westkampstraße beraten werde, so RM Smyczek. Er erkundigte sich, ob für diese Beratung eine zeitliche Begrenzung bestehe. Dies sei nicht der Fall, so BM Thegelkamp. Daraufhin beantragte RM Smyczek eine Sitzungsunterbrechung für ca. 10 Minuten.

Der stellv. Vorsitzende ließ über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Es schloss sich eine Sitzungsunterbrechung von 19:30 Uhr bis 19:40 Uhr an.

Im Anschluss daran beantragte RM Smyczek im Namen der SPD-Fraktion die Einzäunung aller Regenrückhaltebecken, die ursprünglich im vergangenen Jahr von der Verwaltung vorgeschlagen worden seien, in diesem Jahr durchzuführen.

RM Grothues wandte ein, dass der Haushaltsansatz für die komplette Einzäunung auf zwei Haushaltsjahre verteilt worden sei.

Die SPD-Fraktion, so RM Smyczek, habe im Nachgang der Teilung des Haushaltsansatzes nur zugestimmt, damit Bewegung in die Angelegenheit komme. Grundsätzlich sei sie jedoch gegen die Stückelung und für die Einzäunung aller Becken, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Man müsse bedenken, was den Bürgern zugemutet werde, so RM Luster-Haggenev, wenn alle Becken mit einem 1,80 m hohen Zaun versehen werden. Dies sei insbesondere eine Zumutung bei den Becken, die eng beieinanderliegen.

Die SPD-Fraktion bleibe bei ihrem Antrag, so RM Smyczek, alle Regenrückhaltebecken, wie im vergangenen Jahr vorgeschlagen, in diesem Jahr einzuzäunen.

Der stellv. Vorsitzende ließ über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Alle Regenrückhaltebecken werden, wie im vergangenen Jahr bereits vorgeschlagen, in diesem Jahr eingezäunt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 04:07:02 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran verlas der stellv. Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regenrückhalteanlagen Berkenweg und Eichenallee, wie in der Skizze dargestellt, einzuzäunen.

Regenrückhaltebecken, die demnächst gebaut werden, sollen nach den Gefährdungskriterien bewertet werden und erhalten ebenfalls die dementsprechende Umzäunung.

Die Einzäunung der Becken Karl-Arnold-Straße, Im Buschkamp, Herzfelder Straße und Westkampstraße wird beraten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 05:07:01 (J:N:E) Stimmen.

Für die CDU-Fraktion formulierte RM Luster-Haggenev folgenden Vorschlag, über den abgestimmt werden sollte:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regenrückhaltebeckenanlage Hagedornstraße durch eine Hecke einzuzäunen. Die Anlagen an der Eichenallee und Berkenweg bedürfen wegen ihrer besonderen naturnahen Ausprägung keiner besonderen Sicherung. An geeigneten Stellen können bei weiteren RRB aus ökologischen Gründen ebenfalls Hecken entstehen. Dieser Punkt soll zur weiteren Beratung dem NKN zugeleitet werden. Die Einzäunung der Becken Karl-Arnold-Straße, Im Buschkamp, Herzfelder Straße und Westkampstraße sowie alle weiteren RRB werden jeweils im BPA beraten.

BM Thegelkamp wandte ein, dass die Entscheidung über die Einzäunung einer Anlage doch nicht ernsthaft an das NKN zur Entscheidung überwiesen werden könne.

Wenn es darum gehe, Bereiche aufzuwerten, so RM Luster-Haggenev, solle sich das NKN damit befassen. Gehe es um Fragen der Verkehrssicherung, sei das natürlich keine Angelegenheit des NKN.

RM Schlieper erkundigte sich, ob die RRB anhand ihres Gefährdungspotentials bewertet worden seien. Im BPA am 20.11.2019 sowie im BPA am 09.03.2020 seien die Gefährdungsbeurteilungen der Einladung sowie der Niederschrift beigefügt worden, so Herr Krumtüngr. Bei den Beurteilungen wurde jeweils die Neigung der Becken bewertet. Die nunmehr vorgeschlagenen RRB müssten daher eingezäunt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht könne nicht ausgeblendet werden, so SB Dr. Thomas. Die CDU-Fraktion begeben sich in eine Situation, in der sie Schadensfälle mit zu verantworten habe. Komme es zu Schadensfällen, müsse die Rechtsprechung Recht sprechen, auch wenn es keine gesetzliche Regelung gebe.

Der stellv. Vorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regenrückhaltebeckenanlage Hagedornstraße durch eine Hecke einzuzäunen. Die Anlagen an der Eichenallee und Berkenweg bedürfen wegen ihrer besonderen naturnahen Ausprägung keiner besonderen Sicherung. An geeigneten Stellen können bei weiteren RRB aus ökologischen Gründen ebenfalls Hecken entstehen. Dieser Punkt soll zur weiteren Beratung dem NKN zugeleitet werden. Die Einzäunung der Becken Karl-Arnold-Straße, Im Buschkamp, Herzfelder Straße und Westkampstraße sowie alle weiteren RRB werden jeweils im BPA beraten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:05:01 (J:N:E) Stimmen.

Das Schreiben des ASZ vom 14.05.2020 und die Lagepläne sind dieser Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

14 Sanierung der Wirtschaftswege 2020

RM Luster-Haggeney erklärte sich für befangen.

Für die Erneuerung der Wirtschaftswege stehen im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.

Am 11.05.2020 fand die jährliche Bereisung der Wirtschaftswege der Gemeinde Wadersloh mit einzelnen Ausschussmitgliedern statt. Folgende Wirtschaftswege wurden besichtigt:

1. Mühlenfeldstraße
2. Rottbachweg
3. Sunksweg
4. Düllostraße
5. Buchenweg Zufahrt 5 und 7
6. Buchenweg / Westerkamp – Grenze Oelde (Fräsarbeiten)
7. Oelder Straße Zufahrt 12
8. Herringerfeld
9. An der Landwehr
10. Göttinger Straße zw. Haus-Nr. 75 und 76

Im Rahmen der Bereisung hat die Verwaltung die möglichen Maßnahmen an den Wirtschaftswegen vorgestellt.

Folgende Kosten fallen für die Maßnahmen an den Wirtschaftswegen an:

1.	Mühlenfeldstraße Sanierungsstrecke ca. 150,00 m, Breite 2,20 m	ca. 17.000 €
2.	Rottbachweg Sanierungsstrecke ca. 180,00 m, Breite 3,00 m	ca. 35.000 €
3.	Sunksweg Sanierungsstrecke ca. 209,00 m, Breite 3,00 m	ca. 22.000 €
4.	Düllostraße Sanierungsstrecke ca. 830,00 m, Breite 3,00 m	ca. 69.000 €
5.	Buchenweg Zufahrt 5 und 7 Sanierungsstrecke ca. 840,00 m, Breite 3,00 m	ca. 55.000 €
6.	Buchenweg / Westerkamp – Grenze Oelde (Fräsarbeiten) Sanierungsstrecke ca. 530,00 m, Breite 3,00 m	ca. 16.000 €
7.	Oelder Straße Zufahrt 12 Sanierungsstrecke ca. 250,00 m, Breite 3,00 m	ca. 40.000 €
8.	Herringerfeld Sanierungsstrecke ca. 250,00 m, Breite 3,00 m	ca. 62.000 €
9.	An der Landwehr Sanierungsstrecke ca. 800,00 m, Breite 3,00 m	ca. 55.000 €
10.	Göttinger Straße zw. Haus-Nr. 75 und 76 Sanierungsstrecke ca. 235,00 m, Breite 3,00 m	ca. 29.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen an den Wirtschaftswegen Nr. 2, 4, 6 und 10 auszuschreiben und die Wege noch in diesem Jahr zu erneuern.

Da es sich u.a. bei der Düllostraße um eine größere Maßnahme auf einer Schulbusstrecke handelt, schlägt die Verwaltung vor, den Gesamtauftrag im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zu vergeben, damit die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden können. Diese Vorgehensweise soll lediglich dann angewendet werden, wenn annehmbare Angebote eingehen.

Die einzelnen Maßnahmen wurden in der Sitzung durch Herrn Smeenk anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob Fräsen die geeignete Maßnahme für den Buchenweg/Westerkamp sei. Dies sei die geeignete Maßnahme, so BM Thegelkamp, da der Weg hauptsächlich von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen an den Wirtschaftswegen

- 2. Rottbachweg
- 4. Düllostraße
- 6. Buchenweg / Westerkamp – Grenze Oelde
- 10. Göttinger Straße zw. Haus-Nr. 75 und 76

auszuschreiben.

Aufgrund der Notwendigkeit, dass die Arbeiten an der Düllostraße in den Sommerferien ausgeführt werden müssen, soll der Gesamtauftrag, bei wirtschaftlichen Angeboten, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung vergeben werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Luster-Haggeney hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

Die Sanierung des Wirtschaftsweges „Herringerfeld“ sei in diesem Jahr nicht zum Tragen gekommen, so RM Grothues. Er erkundigte sich, ob diese für das nächste Jahr vorgemerkt werden könne. Diesbezüglich gebe es keine festgeschriebene Vorgehensweise, so BM Thegelkamp. Aufgrund des Zustandes der Straße sei es durchaus vorstellbar, diesen Hinweis für das kommende Jahr aufzunehmen.

**15 Sanierung des Weges zwischen der Sporthalle bis zum Hubertusstock
in Diestedde**

Im Rahmen der Bürgermeistersprechstunde beantragte ein Bürger die Ausbesserung des Feldweges zwischen der Sporthalle in Diestedde und dem Hubertusstock.

Der Weg befindet sich in einem ungenügenden Zustand. Die Seitenränder sind mit Gras eingewachsen und der Fahrweg weist stellenweise größere Vertiefungen auf. Der Weg wird hauptsächlich als Geh- und Radweg genutzt bzw. gelegentlich von Landwirten bei der Feldbestellung überfahren.

Der gemeindliche Bauhof wird den Feldweg mit Schotter stellenweise ausbessern und mit der überschüssigen wassergebundenen Decke (Tennenbelag) des Sportplatzes in Diestedde überarbeiten.

Durch diese Maßnahme ist eine verbesserte Nutzung des Wanderweges wieder möglich.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**16 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh
(ehemaliges Realschulgelände)
Aufstellungsbeschluss**

Auf dem Gelände der ehemaligen Geschwister-Scholl-Realschule soll ein Wohnquartier für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen entstehen. Das Plangebiet liegt in kurzer Entfernung zur Ortsmitte und weist eine Größe von ca. 12.685 qm auf. Es wird durch die Straßenzüge Schulkamp und die Langenberger Straße begrenzt.

Das städtebauliche Konzept sieht mehrgeschossigen Wohnungsbau in frei finanzierter und geförderter Form vor. Weiterhin sind als Typologie Einzelgebäude in additiver Form entlang der Straßenzüge vorgesehen. Die Gebäude sollen in zweigeschossiger Bauweise mit einem Staffelgeschoß errichtet werden. Die Gestaltung soll einheitlich sein, so dass das Quartier als Einheit erkennbar ist. Auf dem Grundstück der ehemaligen Feuerwehr sollen bis zu sechs Reihenhäuser entstehen.

Oberirdische Stellplätze gibt es am Schulkamp. Eine Tiefgarage wird über die Langenberger Straße erschlossen. So entsteht ein autofreies Wohnquartier. Zentral gelegen ergibt sich zudem eine Platzsituation mit einem Quartierstreff als zentralen Ort der Begegnung.

Ein städtebauliches Konzept liegt dem weiteren Bauleitplanungsverfahren gemäß § 1 Absatz 6 Ziffer 11 BauGB zu Grunde. Der beabsichtigte Geltungsbereich des im Sinne des § 30 BauGB aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ sowie der parallel geführte Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes sind somit Bestandteil dieses Konzeptes.

Im beigefügten Kartenausschnitt ist der zukünftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ gekennzeichnet.

Im Norden wird das Plangebiet durch die Flur 22 Flurstücke 382 und 383, im Osten durch die Flurstücke 373, 462, 562 (Langenberger Straße), im Westen durch das Flurstück 575 (Schulkamp) und im Süden durch die Flurstücke 456 und 457 begrenzt.

Der Name des Bebauungsplanes „Rosenhöhe“ geht auf einen Flurnamen im Bereich der alten Realschule zurück. Dort gibt es die plattdeutsche Bezeichnung „Roosenhööe“, in Hochdeutsch heißt das „Rosenhöhe“.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob die Überlegung noch bestehe, die Langenberger Straße zurückzubauen, um mehr Planfläche zu gewinnen. Dies sei seinerzeit eine Überlegung gewesen, um Fläche für Stellplätze zu gewinnen, so Herr Tönnies. Dies sei jedoch nicht mehr relevant.

Die Langenberger Straße werde zudem für den Verkehr benötigt, damit dieser nicht nur über die parallel verlaufende Gartenstraße geführt werden müsse, so BM Thegelkamp. Des Weiteren sei eine planerische Veränderung, solange das Feuerwehrgerätehaus dort stehe, nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ der Gemeinde Wadersloh im Parallelverfahren werden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Skizze zum räumlichen Geltungsbereich. Im Norden wird das Bebauungsplangebiet durch die Flur 22 Flurstücke 382 und 383, im Osten durch die Flurstücke 373, 462, 562 (Langenberger Straße), im Westen durch das Flurstück 575 (Schulkamp) und im Süden durch die Flurstücke 456 und 457 begrenzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der räumliche Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 69 und die Änderung des Flächennutzungsplanes Städtebauliches Konzept sind dieser Niederschrift als Anlage 10 beigelegt.

17 Bauanträge/Bauvoranfragen

17.1 Antrag auf Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 25 "Böckmanns Wiese" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Drenpelhöhe auf dem Grundstück Böckmanns Wiese 9 in Wadersloh

RM Schlieper erklärte sich für befangen.

Die Bauherren beabsichtigen ihr Einfamilienhaus in der Böckmanns Wiese 9 in Wadersloh umzubauen. Es sollen ein Ess- und ein Kinderzimmer sowie eine Terrassenüberdachung errichtet werden. Dabei weicht das Vorhaben von den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 25 „Böckmanns Wiese“ bzgl. der Drenpelhöhe von max. 58 cm ab. Vorgesehen ist im Bebauungsplan eine Drenpelhöhe von max. 50 cm, geplant ist eine Überschreitung von 58 cm. Der Drenpel hat eine Höhe von insgesamt 108 cm.

Begründet wird der Antrag damit, dass der geplante Anbau für die Erweiterung, insbesondere für ein zusätzliches Kinderzimmer, vorgesehen ist. Auf Grund der vorhandenen und festgesetzten Drenpelhöhe ist eine Erschließung zu der geplanten Erweiterung nur möglich, wenn die festgesetzte Drenpelhöhe überschritten wird.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen, da er städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Böckmanns Wiese“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Überschreitung der Drenpelhöhe von 58 cm für das Grundstück Böckmanns Wiese 9 in Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Lageplan und der Ansichtsplan sind dieser Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.

17.2 Antrag auf Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 6 "Lange Straße" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Rottkampstraße 35 a in Diestedde

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück Rottkampstraße 35 a in Diestedde ein Einfamilienhaus mit zwei Doppelgaragen zu errichten. Dabei weicht das Vorhaben von den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ bzgl. der Dachform und der Dachneigung ab. Weiterhin soll das Gebäude eine vorgehängte hinterlüftete Fassade aus Holz erhalten.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Lange Straße“ sieht in dem Bereich eine Dachneigung von 30 bis 40 ° vor und als Dachform ein Satteldach vor. Das geplante Vorhaben besteht aus einem Flachdach- und einem Satteldachgebäude mit einer Dachneigung von 45°, welche über einen Eingangsbereich miteinander verbunden werden.

Bezüglich der Außenfassade sieht der Bebauungsplan als Außenwandmaterial ortstypisches Ziegelmauerwerk vor.

Begründet werden die Anträge damit, dass es sich bei dem Grundstück um einen ehemaligen Spielplatz handelt, der inmitten einer gewachsenen Siedlungsstruktur liegt und von der Straße nicht einsehbar ist. Das Straßenbild wird durch die Abweichung nicht beeinträchtigt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Anträgen zuzustimmen, da sie städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

SB Dr. Thomas wies darauf hin, dass auf dem Grundstück Bäume stehen. Er erkundigte sich, ob diese erhalten werden oder eine Neuanpflanzung geplant sei. Herr Tönnies führte aus, dass eine Ersatzpflanzung im Bebauungsplan nicht festgesetzt sei. Der Bauherr werde jedoch versuchen, den Baumbestand weitestgehend zu erhalten.

Beschluss:

Den Anträgen auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Dachneigung von 45°, der Dachform und vorgehängten hinterlüfteten Fassade aus Holz wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.

17.3 Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Dachneigung und der Außenfassade im Bereich der Straße Eickhoff in Liesborn

SB Hille-Nuphaus erklärte sich für befangen.

Der Bauherr stellt eine Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Einfamilienhauses durch einen Anbau. Dabei wird von der Dachform und der Dachneigung sowie der Ausführung der Außenwandflächen abgewichen. Der Bebauungsplan Nr. 5 „Eickhoff“ sieht als Dachform Sattel- und Pultdach und eine Dachneigung von DN 35° bis 38° vor. Die Außenwand des Anbaus soll mit Putz gestaltet werden. Der Bebauungsplan sieht an dieser Stelle vor, dass Putzflächen tlw. gestattet sind. Begründet werden die Abweichungen wie folgt:

Dachform / Dachneigung

Der geplante eingeschossige Anbau soll ein Flachdach mit 0° Dachneigung (Gefälledämmung) erhalten.

Um den Räumen im Obergeschoss des vorhandenen Hauses nicht die Belichtung zu entziehen, keine aufwendigen Umstrukturierungen im Obergeschoss vornehmen zu müssen und vor allem die Gesamtkosten gering zu halten, ist eine Erweiterung des Erdgeschosses als Flachdachanbau geplant. Daher wird eine eingeschossige Flachdachbebauung mit 0° Dachneigung beantragt.

Außenwand mit Putz

Der Bauherr möchte bei der Erstellung des Anbaus auf die Kosten achten und bevorzugt eine Außenwand mit Putz. Da das Wohnhaus in einem weißen bossierten Kalksandstein verklindert wurde, stellt ein heller/weißer Putzbau keinen großen Kontrast dar und passt sich gut dem vorhandenen Wohnhaus an.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Anträgen zuzustimmen, da sie städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Beschluss:

Den Anträgen auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Dachneigung auf 0°, der Dachform als Flachdach und der Außenfassade als Putzbau im Bereich der Straße Eickhoff 16 in Liesborn wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

SB Hille-Nuphaus hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigelegt.

17.4 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Liesborn" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Überschreitung der Baugrenze im Bereich der Waldliesborner Straße in Liesborn

Ein Bauherr beabsichtigt auf seiner gewerblichen Fläche an der Waldliesborner Straße 1 in Liesborn eine Leichtbauhalle und eine Überdachung zu errichten. Dabei wird die östliche Baugrenze um insgesamt ca. 81 qm überschritten und es kommt zu einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ bzgl. der Baugrenze.

Die Abweichung wird damit begründet, dass sich auf der Westseite der geplanten Leichtbauhalle ein begrünter Wall zur Schallminderung befindet. Vor diesem Wall befindet sich ein Entwässerungsgraben, der zur Flächenentwässerung des Betriebsgeländes dient und erhalten werden muss. Die Hallengröße ist für die aktuellen und geplanten Betriebsabläufe dringend erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen, da er städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Überschreitung der östlichen Baugrenze um ca. 81 qm für das Grundstück Waldliesborner Straße 1 in Liesborn wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 14 beigefügt.

18 Verschiedenes

18.1 Heienkamp

RM Grothues teilte mit, dass ein Lippetaler Bürger ihm berichtet habe, dass der Wirtschaftsweg „Heienkamp“ auf Lippetaler Gebiet saniert werde. In diesem Zuge regt er an, den Teilbereich des Weges, der auf Wadersloher Grund liege, in die Sanierung einzubeziehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

18.2 Verschmutzung durch Styropor

RM Grothues wies darauf hin, dass die in Liesborn ansässige Firma das Styropor nicht ordnungsgemäß einhause, so dass es vermehrt zu Verschmutzungen komme. Man solle bitte mit der Firma in Kontakt treten und ihr das deutlich mitteilen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

18.3 Bikepark

Auf dem Gelände, auf dem der Bikepark errichtet werden sollte, sei Erde angefahren, so SB Dr. Thomas. Er erkundigte sich, wann die Maßnahme fortgeführt werde. Herr Tönnies teilte mit, dass die beauftragte Firma keinen konkreten Termin vorgebe. Die Verwaltung gehe davon aus, dass mit der Umsetzung der Maßnahme im Juli 2020 begonnen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.4 Sanierung Königstraße / Benninghauser Straße

RM Winkelhorst erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Krumtünger teilte mit, dass diese Maßnahme des Landes um ein weiteres Jahr verschoben worden sei. Im gemeindlichen Haushalt seien Mittel eingestellt, um im Zuge der Maßnahme die Grundstücksanschlüsse zu erneuern.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.5 Zaun am Schulhof in Liesborn

RM Wickenkamp wies darauf hin, dass ein Zaun am Schulhof in Liesborn gesetzt worden sei, um eine Hecke anzupflanzen. Dieser Zaun bestehe nur aus Pfosten und dünnen Drähten, die für Kinder gefährlich werden könnten.

RM Smyczek regte an, an geeigneten Stellen Latten anzubringen, damit die Drähte besser wahrgenommen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

18.6 Seniorenheim Diestedde

RM Weinekötter erkundigte sich nach dem Sachstand der Baumaßnahme. Diese sei im Baugenehmigungsverfahren, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.7 Sachstand Breitbandausbau

RM Smyczek erkundigte sich nach dem Sachstand des Breitbandausbaus. Mit der Maßnahme werde in Ostbevern und in Ennigerloh begonnen, so BM Thegelkamp. Wann der Ausbau in der Gemeinde Wadersloh erfolge, sei fraglich.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.8 Sachstand Wirtschaftswegeverband

Auf Nachfrage von RM Borghoff teilte Herr Krumtünger mit, dass noch in keiner Kommune ein Wirtschaftswegeverband umgesetzt worden sei und somit keine neueren Erkenntnisse vorliegen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.9 Anbau Kita "Flohzirkus"

Auf Anfrage von SB Hille-Nuphaus führte Herr Krumtünger aus, dass für den Anbau nunmehr ein Bauantrag gestellt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:36 Uhr

Walter Brune
stellv. Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin